



# RECHTSANWALTSKANZLEI

RA DIPL.-JUR. MARCUS KLINKERT

## Vollmacht

Vollmachtgeber ...

Vollmachtnehmer  
RECHTSANWALTS-  
KANZLEI  
RA Dipl.-Jur. Marcus Klinkert  
Obermarkt 19, 02826 Görlitz

wird hiermit in Sachen ...

wegen ...

folgende Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung in Zivilsachen gem. §§ 81 ff. ZPO, insbesondere der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, zur Vertretung gem. § 141 III ZPO; zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen; zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
2. zur Vertretung in jeder Verfahrensart gegenüber jeglichen Verwaltungsbehörden; zur Prozessführung in jeglichen verwaltungsrechtlichen Verfahren;
3. zum Auftritt und zur Handlung als Verteidiger und Vertreter in allen Instanzen in Strafsachen, Privatklagesachen, Nebenklagesachen, Bußgeldsachen und Zeugenvertretungen; zur Stellung, Erhebung und Rücknahme von Strafanträgen, Privatklagen, Nebenklagen; zum Auftritt in öffentlicher Sitzung; zur Einlegung, Rücknahme und Verzicht auf Rechtsmittel; zur Stellung von Anträgen auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung sowie Stellung und Rücknahme anderer Anträge; zum Empfang von Zustellung aller Art, auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit

★★★★★  
Rechtsanwaltskanzlei  
RA Dipl.-Jur. Marcus Klinkert  
Obermarkt 19, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 8792130  
Fax: 03581 8792129  
Mobil: 0151 61106420  
www.rechtsanwalt-kanzlei24.de  
marcusklinkert@rechtsanwalt-kanzlei24.de



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
IBAN: DE17 8505 0100 0232 0309 79  
BIC: WELADEDIGRL  
USt-IdNr.: DE815546824  
Steuernummer: 207/239/02704

rechtlicher Wirkung, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO; zur Erteilung von Untervollmachten, einschließlich Untervollmachten gem. § 139 StPO; zum Empfang und Quittierung mit rechtlicher Wirkung von Geldern, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc.; zur Stellung und Rücknahme des Antrags auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung; zur Durchführung der Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und insoweit besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen;

4. zur Vertretung in Schieds- und Schlichtungsverfahren; zur Vertretung bei jeglichen außergerichtlichen Verhandlungen und sonstigen Verfahren; zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Vergleichen; zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen und zur Ausübung von Wahlrechten, Rücktritten, Widerruf und Anfechtungen; zur Begründung und Aufhebung der Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vertrag iSv. Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG.

Die Vollmacht erstreckt sich auf jegliche Neben- und Folgeverfahren u.a. das Hinterlegungs-, das Zwangsversteigerung-, das Zwangsvollstreckungs-, das Zwangsverwaltungs-, das Kostenfestsetzungs- und das Interventionsverfahren, den Arrest und die einstweilige Verfügung.

Die Vollmacht umfasst weiterhin die Befugnis zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellung; zur Bestellung von Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen; zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Dokumenten und Akten sowie die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten jeglicher Art; zur Befragung von Personen u.a. von Amtsträgern, Sachbearbeitern, Zeugen und Behörden; zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden u.a. des Streitgegenstands und die vom Gegner, der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Beträge.

Zukünftige Kostenerstattungsansprüche und Rückzahlungsansprüche auf sichergestellte, hinterlegte oder beschlagnahmte Gelder des Vollmachtgebers sowie der Streitgegenstand werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Vollmachtnehmer abgetreten. Der Vollmachtnehmer nimmt diese Abtretung an.

Görlitz, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/ gesetzlicher Vertr.